

1. Gemäß Antrag der „Deichhaus GbR“ vom 20.12.2020 beschloss der Planungsausschuss die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8/5 gem. § 12 BauGB, für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandete Fläche (Flurstücke 1803, 1804 und 805/27) in der Gemarkung Siegburg, Flur 12 in Siegburg-Deichhaus, zwischen der Straße Deichhaus und der Wahnbachtalstraße. Ziel der Planung sei die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Wohnbebauung.
2. Der Planungsausschuss beauftragte die Verwaltung, mit dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8/5 die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.